

Zusammenfassung vom 04.07.2011!

Man nahm die Pflegebedürftigkeit von Anna Maria Binder, geb. Hamberger und zahlte dafür rechtswidrig Sozialkosten an Anna Katharina Huber, geb. Hassler und machte darüber den rechtsunwirksamen „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II!

Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) und Christian Georg Huber (Abstammungsurkundennummer: 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) werden 2008 vom bayerischen Landesamt für Steuern rechtswidrig als „Geschwister“ erfasst! Auch auf dieser Falscherfassung basieren alle „Verfahren“. Hans Georg Huber wird dabei vornehmlich über Christian Georg Huber geführt!

Ausschlaggebend für die gesamten Massnahmen, wogegen sich u.a. die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (die nachgewiesen nie weder zahlungsunfaehig noch überschuldet war!) wendet, ist offensichtlich die Gemeinde Eschenlohe!

Über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft offensichtlich u.a. der Gasthof Stief aus Schrobenhausen, da die „Ersteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (jetzt als „Gasthof Stief“ bezeichnet) von Stief 1892/1893 über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft! Christian Huber wird jedenfalls über K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim ein Gasthof von 1890 versteigert, obwohl Christian Huber nie einen Gasthof erhielt und obwohl auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe kein Gasthof (1890), kein Gaestehaus (1957; es befinden sich zu dieser Zeit u.a. Kühe im Stall!) und kein Appartementhaus (1975) ist!

Zwischen dem sogenannten Gasthof Stief und dem Eschenloher Tonihof wurde offensichtlich amtlicherseits eine Verbindung hergestellt und u.a. darüber 2 O 94/70 des LG München II durchgeführt! Es existiert die eigene Gemeinde des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, die offensichtlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft und als Gemeinde Schrobenhausen bezeichnet wird! Es existieren naemlich u.a. mehrere Bescheide die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffend, die auf Gemeinde Schrobenhausen lauten. Auch die Stadt Schrobenhausen spricht 2008 von der Gemeinde Schrobenhausen.

Nach der Amtsenthebung von Josef Plöckl als 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen und der bis heute rechtswidrigen Nicht-Zulassung von Christian Georg Huber als Kandidat zur Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Schrobenhausen am 13.08./27.08.2006 konnte in allen „Verfahren“ (K 2/O4, K 10/O3, K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. in Sachen K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) erst daran gedacht werden, auch nur einen „Zuschlag“ zu erteilen. Am 23.10.2006 in Sachen K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim, welches sich u.a. gegen den Eschenloher Tonihof richtet, wurde im 4. (!) „Versteigerungstermin der erste „Zuschlag“ erteilt. Bisherige Nachforschungen ergeben, dass sich u.a. K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim zumindest „amtsintern“ offensichtlich nicht nur gegen Christian Huber, sondern auch gegen den Gasthof Stief aus Schrobenhausen richtet und in Zusammenhang mit K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim steht! Zu Sachen K 225/O4 – H und K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt verweisen wir auf unsere Eingabe vom 30.06.2011 ans Landgericht Garmisch-Partenkirchen. Daraus ergibt sich, dass überhaupt kein „Zuschlag“ betreff den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen erteilt werden konnte, zumindest nicht rechtswirksam. Es soll offensichtlich aber eine Verbindung zwischen Christian Huber (wogegen sich K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim richtet) – im Rahmen von „Versteigerungen“ - zum Gasthof Stief hergestellt werden, was rechtswirksam nicht möglich ist.

In der Zwischenzeit ist herausgekommen, dass über 7 C 282/2011 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen u.a. die Fl.-Nr. 336, 335, 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen offensichtlich über die „Autowerkstatt“ Omischl (die Christian Huber mit Sicherheit nichts angeht; Herr Omischl haelt sich ohne Rechtsgrund seit 10.09.2004 u.a. auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen auf) enteignet

werden sollen!

Ungefäher auf den letzten beiden Seiten der Eingabe der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. vom 02.07.2011 ans Landgericht Garmisch-Partenkirchen ist zu lesen, dass die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (HRB 51411 des Registergerichts Frankfurt am Main) offensichtlich die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (Registergericht München: Az.: HRB 142747) und vor allem den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH (i.Gr.) - Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1 - übernehmen will, was rechtswirksam nicht möglich ist!

Einzelne Nachweise und Erklärungen finden Sie unter Punkt II. auf dieser Webseite! Weitere Nachweise und Erklärungen und aktuelle Sachen auch von der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (die an der Johann Huber OHG nicht beteiligt und mit dieser nicht zu verwechseln ist!) werden folgen!

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe
04.07.2011